

## Öffentliche Bekanntmachung

### Teileinziehung der öffentlichen Straße „Storchenweg“, Flurstück 231/13 und Flurstück 215/1, Flur 1, Gemarkung Mahlzow (für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t)

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 04.10.2010 **beabsichtigt die Stadt Wolgast die öffentliche Straße „Storchenweg“ teileinzuziehen.**

Die Straße „Storchenweg“ wird häufig durch landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren. Sie ist eine schmale, mit Betonplatten befestigte Straße, die nicht für eine derartige Nutzung geeignet ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Drosselweg. Diese Straße ist auf Grund ihrer Breite und des Ausbauzustandes für große Fahrzeuge und Traktoren nutzbar.

Die Pläne des teileinzuziehenden Weges sind in der Zeit

**vom 21.10.2010 bis zum 17.11.2010**

einzusehen bei der

Stadt Wolgast  
Bauamt (5. Etage)  
Burgstraße 6,  
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.		

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Bauamt  
z.Hd. Frau Schmidt (Zi. 503)  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**01.12.2010**) zu erheben.

Wolgast, 18.10.2010

gez. Weigler  
Bürgermeister